

Urteil zu LSG-LSA 2014-07-02

Zum

Antrag auf Rüge oder weitergehende Ordnungsmassnahme und Berichtigung der Begründung zum Antrag #2014/05/05/016: Absetzung der Moderatoren

des Pirat X (Adresse unbekannt), im folgenden Antragsteller genannt

gegen Unbekannt, im folgenden Antragsgegner genannt

hat das Landesschiedsgericht am 23.07.2014 vertreten durch die Richter Dominik Wondrousch, Michel Vorsprach, Maik Sommer, Angelika Saidi und Roman Ladig folgendes Urteil gefällt:

Urteil:

Ein Verfahren wird nicht eröffnet.

I. Sachverhalt.

Der Antragsteller beantragte am 02. Juli 2014 eine Rüge oder weitergehende Ordnungsmassnahme gegen den Landesvorstand der Piratenpartei Sachsen Anhalt und Berichtigung der Begründung zum Antrag #2014/05/05/016: Absetzung der Moderatoren. Am 30.07.2014 zog der Antragsteller seine Anrufung zurück.

II. Begründung

Der Antragsteller zog seine Anrufung zurück. Somit entfällt laut § 8 (1) BSGO die Aktivierung des Schiedsgerichtes in dieser Sache.

Unabhängig davon erfüllt der Antrag die nach §8 (3) BSGO notwendigen Formalia einer Anrufung an ein Schiedsgericht nicht. Hierauf wurde der Kläger im Verlauf der Prüfung hingewiesen und um Nacherfüllung gebeten.

gezeichnet

Das Schiedsgericht des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Piratenpartei
Deutschland

Dominik Wondrousch, Michel Vorsprach, Maik Sommer, Angelika Saidi und Roman
Ladig